


# Curriculum

## für den Lehrgang: E-Learning- Kompaktausbildung



Genehmigung durch das Rektorat der  
Pädagogischen Hochschule Tirol am  
01.07.2013

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
15.07.2013

Studienkennzahl: 710 651



## Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil .....	3
1.1	Bildungs- und Ausbildungsziele des Lehrgangs .....	3
1.2	Lernergebnisse (Kompetenzen).....	3
1.3	Lehr- und Lernkonzept(-strategie).....	3
1.4	Beurteilungskonzept.....	3
2	Curriculum .....	3
2.1	Allgemeines.....	3
2.1.2	Angaben zum Bedarf .....	3
2.2	Leitideen.....	4
2.3	Kompetenzprofil – inklusive der Domänen der Lehrer/innenprofessionalität (EPIK) .....	4
2.4	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppe und Reihungskriterien .....	5
2.5	Ansprechperson .....	5
2.6	Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht:.....	5
2.7	Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen .....	5
2.8	Modulbeschreibung.....	6
3	Prüfungsordnung.....	7
3.1	Geltungsbereich .....	8
3.2	Prüfungen und Leistungsnachweise .....	8
3.2.1	Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise .....	8
3.2.2	Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise.....	8
3.2.3	Beurteilung.....	8
3.2.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen.....	9
3.2.5	Bestellungsweise der Prüfer/-innen .....	9
3.2.6	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren .....	9
3.2.7	Prüfungswiederholungen .....	9
3.2.8	Rechtsschutz .....	11
3.2.9	Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	11
3.3	Beendigung des Studiums .....	11

# 1 Qualifikationsprofil

## 1.1 Bildungs- und Ausbildungsziele des Lehrgangs<sup>1</sup>

Der Lehrgang zielt darauf ab

- die Studierenden mit elementaren Qualifikationen im Einsatz digitaler Medien auszustatten;
- die Studierenden auf den didaktisch reflektierten Umgang mit digitalen Medien vorzubereiten;
- Medienkompetenz zu erwerben: aktive, kreative, verantwortungsbewusste Mitgestaltung der Informationsgesellschaft

Die Studierenden erwerben unter Zuhilfenahme von

- (a) informationstechnologischer Standard-Infrastruktur,
- (b) Lernmanagement System (Moodle) und
- (c) Web 2.0 Technologien

Kompetenzen in der Vermittlung (Planung, Implementierung, Durchführung) von Lehrplaninhalten als konstruktivistische Online- und Blended-Learning-Szenarien, in der Bewertung und Verbesserung mediengestützter Zugänge und der IKT gestützten Kooperation und Kommunikation mit Kolleg/innen.

## 1.2 Lernergebnisse (Kompetenzen)

→ Siehe „Kompetenzprofil“ der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen unten!

## 1.3 Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Das erforderliche Modul muss innerhalb von vier Semestern erfolgreich abgeschlossen werden.

## 1.4 Beurteilungskonzept

Die Studierenden müssen mindestens 75% Anwesenheit vorzeigen können. Die einzelnen Arbeitsaufträge müssen positiv erledigt werden.

# 2 Curriculum

## 2.1 Allgemeines

Der Start für diesen Lehrgang ist mit dem Wintersemester 2013 geplant.

### 2.1.2 Angaben zum Bedarf

Der Lehrgang wird an der PH Tirol auf Wunsch von FI für Informatik Mag. Helmut Hammerl und LSI Dr. Thomas Plankensteiner angeboten.

---

<sup>1</sup> Mit Änderungen aus: E-Learning Kompaktausbildung für Lehramtsstudierende an der Universität Innsbruck.  
URL: [www.uibk.ac.at/studium/lehramt/studium-in-zwei-unterrichtsfachern/schwerpunkte/elearning-kompakt/](http://www.uibk.ac.at/studium/lehramt/studium-in-zwei-unterrichtsfachern/schwerpunkte/elearning-kompakt/),  
zuletzt aufgerufen: 16.3.2011

## 2.2 Leitideen

Mit diesem Lehrgang, der auch an der Universität Innsbruck durchgeführt wird<sup>2</sup>, soll für die im Dienst befindlichen Tiroler Lehrerinnen und Lehrer ein Angebot geschaffen werden, das sie befähigt, alltagstaugliche E-Learning-Instrumente kennen zu lernen und in der Lehre einzusetzen, Blended-Learning-Szenarien (EPICT) mit virtueller Kommunikation umzusetzen, übers Web zu kollaborieren sowie Content für den eigenen Unterricht zu entwickeln.

## 2.3 Kompetenzprofil – inklusive der Domänen der Lehrer/innenprofessionalität (EPIK)

**Kompetenzraster<sup>3</sup>:** Studierende, die die Ausbildung absolviert haben, ...

	<b>1) Technische Kompetenz</b> Fertigkeit in der technisch- apparativen Nutzung	<b>2) Nutzungskompetenz</b> "Media Literacy" als Kenntnis der Sprache der Medien; Anwenderkompetenz als Fähigkeit, aus der Vielzahl analoger und digitaler Medien auswählen zu können	<b>3) Gestaltungskompetenz</b> Fähigkeiten und Fertigkeiten, in technischer, ästhetischer und kommunikativer Hinsicht, analoge und digitale Medieninhalte selber zu produzieren und zu vermitteln (Interaktive Kompetenz)	<b>4) Reflektorische Kompetenz</b> Fähigkeit zur interpretatorischen und kritischen Auseinandersetzung mit Medieninhalten
<b>Information / Kommunikation</b>	Die technische Kompetenz ist immer wieder bei der Nutzungs-, Gestaltungs- und Reflektorischen Kompetenz mit zu berücksichtigen.	... können das Internet als Kommunikations- und Informationsinstrument in der Klasse und für den Austausch mit andern vielfältig nutzen.	... die Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gestaltung einer größeren Arbeit sinnvoll nutzen.	... können den Computer im Unterricht gezielt und reflektiert einsetzen.
<b>Lernen / Üben</b>		... kennen die verschiedenen Arten von Lernsoftware und anderen Lernmaterialien sowie deren spezifischen Besonderheiten.	... können kleine Lernobjekte entwickeln und realisieren. ... können zu einem Thema geeignetes Lernmaterial herstellen, beschaffen und modifizieren und neue Medien nutzen.	... können die für die jeweilige Unterrichtssituation geeignetsten Lernhilfen erkennen und einsetzen.
<b>Kreatives Arbeiten</b>			... können ein Video- oder Webprojekt planen (Skizze, Drehbuch) und gestalterisch umsetzen (Video, Audio, Standbilder und Scans herstellen, importieren, bearbeiten etc.).	... können gestalterische Anliegen in einer praktischen Anwendung reflektieren.
<b>Medienkritik</b>				... können Mediennutzung mit anderen diskutieren und ihnen Hilfestellungen für einen sinnvollen Gebrauch geben.
<b>Medien als Arbeitsinstrumente für Lehrkräfte</b>		... können die üblichen Anwenderprogramme nutzen.	... können den Computer nutzen, um gezielt Lernmaterialien herzustellen. ... können computergestützt präsentieren.	... können sich mit anderen austauschen und über Medieneinsatz reflektieren.

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.uibk.ac.at/studium/lehramt/studium-in-zwei-unterrichtsfachern/schwerpunkte/elearning-kompakt/>

<sup>3</sup> Mit Änderungen aus: Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB (2006): Heterogenität: ICT in heterogenen Klassensituationen als Chance und Herausforderung. Bern. URL: <http://www.educaguides.ch/dyn/bin/15037-15039-1-heterogenitaet1.pdf>, zuletzt aufgerufen: 14.5.2009

## 2.4 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppe und Reihungskriterien

Zulassungsvoraussetzung ist die Tätigkeit als Unterrichtspraktikant/in oder ein aufrechtes Dienstverhältnis als Bundes- oder Landeslehrer/in bzw. als Bundes- oder Landesvertragslehrer/in an einer öffentlichen Schule in Österreich. Gemäß §50 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 werden Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, aufgrund ihres Antrags zum Lehrgang zugelassen. Die Genehmigung zur Teilnahme am Lehrgang während der Dienstzeit erfolgt durch die zuständige Behörde. Gemäß §50 Abs. 6 des Hochschulgesetzes 2005 werden die Antragsteller/innen mit der Zulassung zum Lehrgang ordentliche oder außerordentliche Studierende der Pädagogischen Hochschule.

Reihungskriterien: Für den Lehrgang ist eine Teilnehmeranzahl von maximal 15 Personen vorgesehen, gibt es mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Teilnehmer/innenplätze, entscheidet der Zeitpunkt der Antragstellung.

## 2.5 Ansprechperson

Mag. Reinhard Wieser  
Adamgasse 22  
6020 Innsbruck  
reinhard.wieser@ph-tirol.ac.at

## 2.6 Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht:

Der Lehrgang umfasst 6 ECTS und besteht aus einem Modul.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 1			
<b>E-Learning-Kompaktausbildung</b>			
6,0 EC		6 SWSt.	
		6,0 ES	

## 2.7 Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Modul: E-Learning-Kompaktausbildung</b>										
LV 1: Anwendergrundlagen				0,50	UE	0,25	0,20	8,50	4,50	0,50
LV 2: E-TutorInnenausbildung				1,00	UE	0,75	0,30	16,50	8,50	1,00
LV 3: Didaktik mediengestützter Lehre, EPICT				1,50	UE	1,00	0,50	25,00	13,00	1,50
LV 4: Medienorganisation				1,50	UE	1,00	0,50	25,00	13,00	1,50
LV 5: Medienerstellung				1,50	UE	1,00	0,50	25,00	13,00	1,50
<b>Summe</b>				<b>6,00</b>		<b>4,00</b>	<b>2,00</b>	<b>100</b>	<b>52</b>	<b>6,00</b>

## 2.8 Modulbeschreibung

<b>Kurzzeichen:</b>		<b>Modulthema:</b>	
M1		E-Learning-Kompaktausbildung	
<b>Lehrgang:</b>		<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
E-Learning-Kompaktausbildung		Mag. Reinhard Wieser	
<b>Studienjahr:</b>	<b>Semester:</b>	<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>	<b>ECTS:</b>
1. Studienjahr	Wintersemester	Nach Bedarf in jedem Wintersemester	6,0
<b>Kategorien:</b>			
Pflichtmodul	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Basismodul	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein	Aufbaumodul	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein
Wahlmodul	<input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein		
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>			
<b>Bei studienübergreifenden Modulen:</b>			
Studienkennzahl	(Hochschul-)Lehrgangsbezeichnung/ Studiengangbezeichnung		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>			
Zulassung zum Lehrgang als ordentlicher oder außerordentliche/r Studierende/r			
<b>Bildungsziele:</b>			
<p>Die Teilnehmer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erwerben elementare Qualifikationen für den Einsatz der digitaler Medien;</li> <li>• werden auf den didaktisch reflektierten Umgang mit digitalen Medien vorbereitet;</li> <li>• erwerben Medienkompetenz: aktive, kreative, verantwortungsbewusste Mitgestaltung der Informationsgesellschaft</li> </ul> <p>Die Studierenden erwerben unter Zuhilfenahme von</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>informationstechnologischer Standard-Infrastruktur,</li> <li>Lernmanagement System (Moodle) und</li> <li>Web 2.0 Technologien</li> </ol> <p>Kompetenzen in der Vermittlung (Planung, Implementierung, Durchführung) von Lehrplaninhalten als konstruktivistische Online- und Blended-Learning-Szenarien, in der Bewertung und Verbesserung mediengestützter Zugänge und der IKT gestützten Kooperation und Kommunikation mit Kolleg/innen</p>			
<b>Bildungsinhalte:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medienerstellung, Medienorganisation, Einführung in die Didaktik des E-Learning, EPICT</li> <li>• Methodische Zugänge zum Einsatz von Kommunikationstechnologien</li> </ul>			
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>			
<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene (insb. freie) Softwareprodukte für die Erstellung von einfachen Lernobjekten zu verwenden;</li> <li>• e-Learning unter Berücksichtigung lernpsychologischer Aspekte (Phasen des E-Learning-Unterrichts) einzusetzen;</li> <li>• E-Learning-Szenarien im Hinblick auf die eingesetzten Mittel und die umgesetzten pädagogisch-didaktischen Prinzipien zu analysieren bzw. zu diskutieren;</li> <li>• kommunikative und kooperative Lernobjekten in ihren Lernszenarien didaktisch sinnvoll einsetzen;</li> <li>• verschiedenen Werkzeuge in einem E-Learning-Szenario sinnvoll einzusetzen;</li> <li>• wichtige bestehende Datenbanken für Lernobjekte im WWW anzuwenden und eigene Lernobjekte über diese Portale weiterzugeben;</li> </ul>			
<b>Literaturempfehlung:</b>			
<p>Tobias Hauser und Christian Wenz: Moodle 2.0: E-Learning mit dem Open-Source-Lernsystem. Springer. Berlin. 2009 / Ludwig J. Issing und Paul Klimsa: Online-Lernen. Wissenschaftl. Verlag. Oldenbourg. 2008</p> <p>Annette Kuhlmann und Werner Sauter: Innovative Lernsysteme: Kompetenzentwicklung mit Blended Learning und Social Software. X.Media.Press. Gebundene Ausgabe. Juli 2008</p>			

Carla Schroder: The Book of Audacity. Record, Edit, Mix, and Master with the Free Audio Editor. No Starch Press. 2011 / Bettina K. Lechner: GIMP 2.8. Addison-Wesley, München. 2011 / Sibylle Mühlke: Adobe Photoshop CS5. Galileo Design. 2010 Klaus Fahnenstich und Rainer G. Haselier: Microsoft Word 2010. Microsoft Press Deutschland. 2011 Eckehard Pfeifer, Dieter Schiecke und Ute Simon: Microsoft PowerPoint 2010 - Das Handbuch. Microsoft Press Deutschland. 2011
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
seminaristisches Arbeiten
<b>Leistungsnachweis:</b>
Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

	Studienfachbereiche ECTS-Credits				A r t L V	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studien- anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Modul: E-Learning-Kompaktausbildung</b>										
LV 1: Anwendergrundlagen				0,50	UE	0,25	0,20	8,50	4,50	0,50
LV 2: E-TutorInnenausbildung				1,00	UE	0,75	0,30	16,50	8,50	1,00
LV 3: Didaktik mediengestützter Lehre, EPICT				1,50	UE	1,00	0,50	25,00	13,00	1,50
LV 4: Medienorganisation				1,50	UE	1,00	0,50	25,00	13,00	1,50
LV 5: Medienerstellung				1,50	UE	1,00	0,50	25,00	13,00	1,50
<b>Summe</b>				<b>6,00</b>		<b>4,00</b>	<b>2,00</b>	<b>100</b>	<b>52</b>	<b>6,00</b>

## 3 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

### 3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Lehrgang „E-Learning-Kompaktausbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

### 3.2 Prüfungen und Leistungsnachweise

---

#### 3.2.1. Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

---

- (1) Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Absatz 1 der Hochschul-Curricula-Verordnung genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- (2) Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.

---

#### 3.2.2. Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

---

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat, durch den in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweis zu erfolgen.

---

#### 3.2.3 Beurteilung

---

##### 3.2.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

---

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Absatz 5 Hochschul-Curricula-Verordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

##### 3.2.3.2. Beurteilungskriterien

---

- (1) Der Abschluss von Modulen wird mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

##### 3.2.3.3 Modulbeurteilung

---



- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls, oder deren Anrechnung gemäß §56 Absatz 1 des Hochschulgesetz 2005.

---

#### 3.2.4 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

---

- (1) Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
- (2) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

---

#### 3.2.5 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

---

- (1) Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Lehrgangskoordinator/-in, einer/einem Lehrenden aus dem betreffenden Modul und einer/einem weiteren fachkundigen Lehrenden.
- (2) Den Vorsitz führt die/der Lehrgangskoordinator/-in.
- (3) Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

---

#### 3.2.6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

---

- (1) Modulabschlüsse sind nach Möglichkeit studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der positive Abschluss eines Moduls hat spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.
- (2) Die/der Lehrgangskoordinator/-in hat für den Modulabschluss jedenfalls zwei Termine innerhalb von drei Monaten nach der letzten Lehrveranstaltung festzusetzen.
- (3) Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Termin für den Modulabschluss – zur in PH-Online angelegten Modulprüfung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und eine Mindestanwesenheit von 75% bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt), kann auf Antrag des/der Studierenden an die Institutsleitung, ein Unterschreiten der Mindestanwesenheit um höchstens 25% toleriert werden, wenn dafür eine, dem Umfang der Fehlzeiten entsprechende, Studiensatzleistung erbracht wird.
- (5) Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

---

#### 3.2.7 Prüfungswiederholungen

---

- (1) Bei negativer Beurteilung eines Modules durch „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Absatz 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.
- (2) Auf Ansuchen der /des Studierenden sind, sofern dies organisatorisch möglich ist, bei der dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.
- (3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht der/dem Studierenden gemäß § 59 Absatz 2 Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 nur eine einmalige Wiederholung zu.
- (4) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
- (5) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 2 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (6) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (7) Hat der/die Studierende die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung zu beurteilen.
- (8) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 4 und Ziffer 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

### 3.2.8 Rechtsschutz

---

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

---

### 3.2.9 Nichtigerklärung von Beurteilungen

---

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

### 3.3 Beendigung des Studiums

- (1) Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.
- (2) Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

## 3 **Kostenkalkulation**

Analog zur Kostenkalkulation von „EPICT“: Bei der Annahme von einer Anzahl von 12 bis 18 TeilnehmerInnen betragen die Lehrgangskosten insgesamt pro TeilnehmerIn ca. 350. Euro.

## 4 **Mitarbeiter/innen**

Herzlichen Dank für die Mitarbeit an diesem Konzept und dessen praktischer Umsetzung an:  
DI Gröbinger (UIBK), Dr. Drexler (UIBK), Dr. Gant (UIBK), Mag. Genser (UIBK), Mag. Landerer (LSR Tirol)  
Mag. Leitl (LSR Tirol), Dr. Mayr (UIBK), Mag. Reich (UIBK), Mag. Wieser (PHT)

Innsbruck, am 28.02.2013